



Per E-Mail an:

oberstejagdbehörde@umwelt.hessen.de; hj.mueller@ltg.hessen.de; lena.arnoldt@ltg.hessen.de;
Norbert.kartmann@ltg.hessen.de; sebastian.mueller@ltg.hessen.de;
vanessa.gronemann@ltg.hessen.de; michael.ruhl@ltg.hessen.de; frank.diefenbach@ltg.hessen.de;
martina.feldmayer@ltg.hessen.de; vanessa.gronemann@ltg.hessen.de;
tierschutz@umwelt.hessen.de; ministerin@umwelt.hessen.de

Berlin, den 12. September 2022

Rechtliche Stellungnahme zur Aufhebung der Jagdzeit für Feldhasen und Rebhühner in Hessen

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen den Entwurf zur Änderung der Hessischen Jagdverordnung insbesondere hinsichtlich der Intention, die im Bestand gefährdeten Tierarten Rebhuhn und Feldhase künftig ganzjährig zu schonen.

Die Reaktion des Hessischen Landesjagdverbandes hat uns nicht überrascht, wenngleich wir der auf Basis des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Brenner geäußerten Rechtsauffassung nicht folgen können. Aus diesem Grunde haben wir die mit uns in Tierschutzangelegenheiten kooperierende Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) gebeten, hierzu eine rechtliche Stellungnahme abzugeben.

Die Juristin Christina Patt, Mitglied im Vorstand der DJGT, kommt darin zu dem Ergebnis, dass sich der Verordnungsgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsermessens auch dafür entscheiden kann, den im Gesetz verankerten Erfordernissen des Tier- und Naturschutzes den Vorrang gegenüber dem Eigentumsrecht einzuräumen und damit – entgegen der Auffassung des Hessischen Staatsgerichtshofes aus dem Jahr 2020 – eine Verkürzung oder Aufhebung der Jagdzeit für einzelne Tierarten begründen kann. Angesichts der überragenden Bedeutung, die das Natur-, Tier- und Artenschutzrecht in den letzten Jahrzehnten für die Interessen der Allgemeinheit erlangt haben, stellt sich zudem die Frage, ob eine Berufung auf das Eigentumsrecht, das dem Jagdrecht naturgemäß eine freiheitliche Ausgestaltung verleiht, in diesem Kontext noch angemessen ist.

Gerne übersenden wir Ihnen anbei die DJGT-Stellungnahme mit dem Titel „Steht eine freiheitliche Jagd als Ausfluss der Eigentumsgarantie noch im Interesse der Allgemeinheit?“

Mit freundlichen Grüßen

Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. – Torsten Schmidt, torsten.schmidt@bmt-tierschutz.de
Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. – Christina Patt, c.patt@djgt.de
Deutscher Tierschutzbund e.V. – James Brückner, Abteilungsleiter Artenschutz
Landestierschutzverband Hessen e. V. – Dani[ela] Müller, d.mueller@ltvh.de
TASSO e. V. – Mike Ruckelshaus, mike.ruckelshaus@tasso.net
Wildtierschutz Deutschland e. V. – Lovis Kauertz, lk@wildtierschutz-deutschland.de

Anlage